



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 3/18

FSW, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 17, MA 13, FSW, Prüfung der schulischen und
außerschulischen Bildungsmaßnahmen für Kinder

und Jugendliche mit Fluchterfahrung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht des Fonds Soziales Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AWZ.....	Aus- und Weiterbildungszentrum
bzw.	beziehungsweise
FSW.....	Fonds Soziales Wien
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
rd.	rund

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die schulischen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung in den Jahren 2014 bis 2017 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 15. März 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2019, Ausschusszahl 23/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien stellte bei seiner Prüfung fest, dass es keine zentrale Stelle in der Stadt Wien gab, die sämtliche Maßnahmen und Förderungen im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung erfasste und koordinierte. Es war dabei jedoch zu berücksichtigen, dass aufgrund der globalen Fluchtbewegungen und der sich infolge überschlagenden Ereignisse im Jahr 2015 von den Entscheidungsträgerinnen bzw. Entscheidungsträgern der Stadt Wien zunächst andere Prioritäten, wie die Erstversorgung, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, gesetzt wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien sah es als sinnvoll und notwendig an, das in dieser Situation gewonnene Wissen für möglicherweise in Zukunft stattfindende, ähnliche Ausnahmesituationen in der Stadt Wien zu erhalten.

Bezüglich des nach wie vor bestehenden Planungsbedarfs außerschulischer Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung wurde angeregt, regelmäßige Bildungsbedarfsprognosen zu erstellen und das Angebot entsprechend der prognostizierten Nachfrage auszurichten.

Die Gesamtkosten der von der Stadt Wien in den Jahren 2014 bis 2017 geförderten bzw. selbst durchgeführten Maßnahmen im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung konnten nicht genau bekannt gegeben werden.

Die Ausgaben für die Bildungsmaßnahmen in diesen Jahren, die der Zielgruppe direkt zuordenbar waren, betragen rd. 12 Mio. EUR. Die Ausgaben für die Bildungsmaßnahmen, bei denen der Anteil der Zielgruppe nicht bekannt war, betragen dementsprechend einen nicht quantifizierbaren Anteil von zusätzlich rd. 19 Mio. EUR.

Bericht des Fonds Soziales Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Im Sinn eines Leassons-Learned sollten unter Einbezug der relevanten Dienststellen der Stadt Wien und der relevanten externen Partnerinnen bzw. Partner, die Erfahrungen im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung reflektiert werden. Ferner sind die Kernerkenntnisse zu dokumentieren, um die gewonnenen Erfahrungen für möglicherweise in Zukunft stattfindende, ähnliche Ausnahmesituationen zu erhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der FSW greift gerne die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien auf und wird gemeinsam mit der Magistratsabteilung 17 für das Jahr 2019 Gesprächsrunden mit weiteren Dienststellen Wiens aus dem Bildungsressort und Bildungsträgerinnen bzw. Bildungsträgern initiieren.

Darüber hinaus erfolgt seit Projektbeginn der Initiative "Start Wien Flüchtlinge - Integration ab Tag 1 - Alphabetisierung, Basisbildung und Deutschkurse" ein regelmäßiger Austausch mit den Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern, der auf Verbesserung der Qualität der Deutschkurse ausgerichtet ist.

Für das Jugendcollege wurden eine Steuerungsgruppe und eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich in regelmäßigen Treffen austauschen. Darüber hinaus wird im Auftrag der Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber derzeit das Jugendcollege evaluiert.

Des Weiteren bereitet der FSW eine Erhebung über die Wirkung von Deutschkursen und deren Auswirkungen auf eine raschere Arbeitsmarktintegration vor.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der FSW und die Wiener Bildungsdrehscheibe nahmen im Mai 2019 auf Einladung der Magistratsabteilung 17 am "Trägertreffen der Initiative Erwachsenenbildung - Basisbildung" teil und werden dies auch künftig anlassbezogen tun. Da das Jugendcollege "alt" in seiner bisherigen Form nicht mehr besteht (wurde von "Start Wien Jugendcollege" der Magistratsabteilung 17 abgelöst), finden keine weiteren Steuerungs- bzw. Arbeitsgruppentreffen statt. Der angekündigte Evaluationsbericht zum Jugendcollege "alt" liegt zwischenzeitlich vor.

Empfehlung Nr. 2

Es sollte darauf hingewirkt werden, dass als Basis für die bedarfsorientierte Planung von außerschulischen Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung regelmäßige Bildungsbedarfsprognosen erstellt werden und das Angebot entsprechend der prognostizierten Nachfrage ausgerichtet wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Bildungsdrehscheibe der AWZ Soziales Wien GmbH und der FSW begannen bereits im Jahr 2018, aufgrund der Anregungen durch den Stadtrechnungshof Wien, mit der Vorbereitung eines regelmäßigen Berichtssystems zu Bedarfsprognosen.

Bereits ab dem Jahr 2019 wird die Wiener Bildungsdrehscheibe viermal pro Jahr über den künftigen Bedarf an Bildungsangeboten für Asylwerberinnen bzw. Asylwerber in der Wiener Grundversorgung informieren.

Die Berichte werden Einschätzungen des Bildungsbedarfs von Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr enthalten. Kinder und Jugendliche bis zum Ende der Schulpflicht sind nicht Zielgruppe der Wiener Bildungsdrehscheibe.

Die Erkenntnisse aus der Gegenüberstellung der Ergebnisse der individuellen Bedarfserhebungen und der künftigen Angebotslandschaft werden ausgewertet, interpretiert und dem FSW quartalsweise zur Verfügung gestellt.

Neben den regelmäßig stattfindenden Austauschgesprächen zwischen der Wiener Bildungsdrehscheibe und dem FSW unterstützen diese Berichte den FSW als Förderungsgeber bei der treffsicheren Planung und Entwicklung von Bildungsangeboten für Asylwerberinnen bzw. Asylwerber in der Grundversorgung in Wien.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Wiener Bildungsdrehscheibe stellt seit dem Jahr 2019 viermal pro Jahr einen Bericht über den künftigen Bedarf an Bildungsangeboten für Asylwerberinnen bzw. Asylwerber in der Wiener Grundversorgung zur Verfügung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Dezember 2019